

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für mobilen Reitunterricht

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vereinbarungen über die Erbringung von mobilem Reitunterricht, Beritt, Coaching und verwandten Dienstleistungen zwischen **Manuela Stadtfeld** (nachfolgend „Anbieter“) und dem Reitschüler (bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlichen Vertretern).
2. Die Dienstleistung erfolgt mobil am Standort/Stall des Reitschülers oder einer von ihm gewählten Anlage auf dem vom Reitschüler bereitgestellten Pferd.
3. Diese AGB gelten auch dann, wenn Vereinbarungen formlos (z. B. mündlich, telefonisch oder per Messenger-Dienst) getroffen werden.

§ 2 Terminvereinbarung & Zustandekommen der Buchung

1. Das Dienstleistungsangebot auf der Website oder in sozialen Medien ist unverbindlich.
2. Terminvereinbarungen erfolgen formlos – in der Regel **mündlich, telefonisch oder per Textnachricht (z. B. WhatsApp, SMS, E-Mail)**.
3. Eine verbindliche Buchung kommt zustande, sobald der Termin von beiden Seiten (z. B. durch eine kurze Bestätigungsnachricht per WhatsApp oder mündliche Zusage) vereinbart wurde. Ein schriftlicher Papiervertrag ist hierfür nicht erforderlich.

§ 3 Preise, Anfahrtkosten & Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten bzw. auf der Website angegebenen Preise.
2. **Anfahrtkosten:** Für die Anfahrt zum vereinbarten Unterrichtsort werden Anfahrtkosten berechnet. Diese werden entweder als Pauschale oder kilometergenau [z. B. X,XX € pro km ab Standort PLZ Ort] vorab mitgeteilt.
3. Die Vergütung (Unterrichtsgebühr zzgl. Anfahrtkosten) ist [im Voraus / bar vor Ort direkt nach der Reitstunde / per Überweisung innerhalb von X Tagen] fällig.
4. Schließgelder, Anlagen- oder Hallennutzungsgebühren der jeweiligen Reitanlage sind nicht im Honorar enthalten und vom Reitschüler direkt an den Anlagenbetreiber zu entrichten.

§ 4 Absagen, Stornierung & Verspätungen

1. **Absage durch den Reitschüler:**
Termine können bis zu **[z. B. 24 oder 48 Stunden]** vor dem vereinbarten Termin kostenfrei abgesagt werden (z. B. per WhatsApp oder Anruf).
Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen wird das volle Unterrichtshonorar sowie gegebenenfalls bereits angefallene Anfahrtkosten berechnet.
2. **Absage durch den Anbieter / Höhere Gewalt:**
 - Der Anbieter behält sich vor, Termine aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Unwetter/Extremwetter, technische Pannen bei der Anfahrt) abzusagen oder zu verschieben.

- In diesem Fall wird ein Ersatztermin vereinbart. Weitergehende Schadensersatzansprüche (z. B. vergebliche Hallenreservierungen) sind ausgeschlossen.
- 3. **Verspätungen:** Verspätet sich der Reitschüler, verkürzt sich die Unterrichtszeit entsprechend. Bei Verspätungen des Anbieters (z. B. durch Verkehrsaufkommen) wird die versäumte Zeit nach Möglichkeit im Anschluss angehängt oder beim nächsten Termin gutgeschrieben.

§ 5 Voraussetzungen am Unterrichtsort, Ausrüstung & Sicherheit

1. **Zustand des Reitplatzes/der Anlage:** Der Reitschüler trägt dafür Sorge, dass am Unterrichtsort eine gefahrlose Durchführung des Unterrichts möglich ist (z. B. geeigneter Bodenbelag, sichere Reitbahn). Der Anbieter behält sich vor, den Unterricht abzubrechen, wenn die Gegebenheiten vor Ort eine erhebliche Gefahr für Mensch oder Tier darstellen.
2. **Sicherheitsausrüstung & Helmpflicht:**
 - Für **minderjährige Reitschüler** ist das Tragen eines zugelassenen, gut passenden Reithelms (nach aktueller Norm) während des gesamten Unterrichts **verpflichtend**.
 - Für **volljährige Reitschüler (ab 18 Jahren)** wird das Tragen eines geeigneten Reithelms **dringend empfohlen**. Entscheidet sich ein volljähriger Reitschüler dazu, ohne Helm zu reiten, erfolgt dies ausdrücklich auf **eigene Gefahr und eigene Verantwortung**.
 - Der Reitschüler hat unabhängig vom Alter für zweckmäßige Reitkleidung (festes Schuhwerk mit Absatz) sowie für passendes, sicheres Equipment für das Pferd zu sorgen.
3. **Anweisungen:** Den Anweisungen des Reitlehrers ist im Sinne der Sicherheit von Mensch und Tier Folge zu leisten.

§ 6 Gesundheit des Pferdes & Versicherung

1. **Gesundheitszustand:** Der Reitschüler versichert, dass das von ihm genutzte Pferd gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und frei von akuten Schmerzen ist. Der Anbieter ist berechtigt, den Unterricht bei offensichtlichen Lahmheiten oder gesundheitlichen Mängeln des Pferdes im Sinne des Tierschutzes abzulehnen.
2. **Haftpflichtversicherung:** Für das genutzte Pferd muss eine gültige **Tierhalter-Haftpflichtversicherung** bestehen. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

§ 7 Haftung

1. Die Teilnahme am Reitunterricht erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen.
3. Für sonstige Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
4. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch das Pferd des Reitschülers an Dritten oder an der Reitanlage verursacht werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.